Anordnung über die Liquidation des VEH Deutscher Innen- und Außenhandel Kompensation.

Vom 27. August 1957

§ 1

Für das VEH Deutscher Innen- und Außenhandel Kompensation wird mit Wirkung vom 1. September 1957 die Liquidation angeordnet

§ 2

(1) Für das im § 1 genannte Handelsunternehmen ist ein Liquidator zu bestellen. Dieser hat die laufenden Geschäfte zu beendigen, die Verpflichtungen des Handelsunternehmens zu erfüllen sowie dessen Ansprüche durchzusetzen.

(2) Der Liquidator hat das Alleinverfügungsrecht für das Handelsunternehmen in Liquidation und ist zur Einzelzeichnung rechtsverbindlicher Erklärungen befugt. Bei der Durchführung der Liquidation ist er an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen gebunden.

(3) Der Liquidator hat das Handelsunternehmen in Liquidation gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

§ 3

Das Handelsunternehmen in Liquidation **hat im** Rechtsverkehr zu seiner durch das Statut der volkseigenen Handelsunternehmen „Deutscher Innen- und Außenhandel" vom 6. November 1952 (MinBl. S. 177) bestimmten Bezeichnung den Zusatz „i. L." zu führen.

§ 4

(1) Die Liquidation sowie der Liquidator sind in das Register der volkseigenen Wirtschaft einzutragen.

(2) Die Eintragungen der bisher für das jeweilige Handelsunternehmen vertretungsbefugten Personen sind zu löschen.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft

Berlin, den 27. August 195?

Der Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel

Rau
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates

Anordnung Nr. 53* über Standards der Deutschen Demokratischen Republik.

Vom 21. August 1957

§ 1

Auf Grund des § **9** Ziff. 5 der Verordnung vom 30. September 1954 über die Einführung Staatlicher Standards und Durchführung der Standardisierungsarbeiten in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 821) werden die in der Anlage aufgeführten Standards für rechtsverbindlich erklärt.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. August 1957

Amt für Standardisierung

Meister
Leiter des Amtes

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Art	Nummer	Ausgabe	Gruppe	Titel des Standards	Umstell- bzw. Einführungsfrist	Register-Nummer	Bezugs-nach-weis
I	S	S	4	5	6	I	8
DK 621.32 Elektrische Lampen, Leuchten							
TGL	3621	7.57	368	Elektrische Leuchten; Nippel	31. 12. 57	3621	
TGL	3622	7.57	363	Elektrische Leuchten; Reduzier-nippel	31.12. 57	3622	
TGL	362?	7.57	368	Elektrische Leuchten; Muffen	31.12. 57	3623	
TGL	3624	7.57	368	Elektrische Leuchten; Muffen-nippel	31.12. 57	3624	
DK 621.35 Batterien, Elemente, Akkumulatoren							
TGL	3355	7.57	I 365	Nickel-Kadmium-Akkumulatoren; Taschenzellen im Stahlgehäuse, Kapazitäten und Abmessungen	30. 9.57	3355	

• Anordnung Nr. 52 (GBl. n S. 226)